

STRAFJUSTIZ

„Bis Freitag in Krefeld“

Feuer in der Wohnung einer türkischen Familie. Drei Menschen sterben. Schnell war von einem rechtsradikalen Anschlag die Rede. Doch angeklagt wurde der Vater. Vor seinem Prozeß hat er sich jetzt erhängt. *Von Gisela Friedrichsen*

Wenn sich ein Mensch tötet, dem ein schweres Verbrechen angelastet wird, heißt es leichtthin: Er hat sich selbst gerichtet. Er hat uns Klagen darüber, daß wir die Todesstrafe nicht haben, erspart. Er war so freundlich, sich selbst zu töten. Ein böses Wort.

Am vergangenen Mittwoch gegen fünf Uhr früh hat sich in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf der Türke Aziz Demir, 43, mit Hilfe eines Bettlakens am Fensterkreuz seiner Zelle erhängt. Zwei Tage später wäre er nach Krefeld überstellt worden, wo ihm von Dienstag dieser Woche an vor dem Landgericht der Prozeß gemacht werden sollte.

Zwölf Stunden vor seinem Tod, am Dienstag nachmittag, hatte ihn einer seiner beiden Verteidiger aufgesucht, Rechtsanwalt Sigmund Benecken aus Marl. Vorangegangen waren quälende Überlegungen des Anwalts, ob es sinnvoll, ratsam oder ob es sogar seine Pflicht sei, den Mandanten noch einmal über den Ernst der Lage aufzuklären. Am Dienstag begriff der Angeklagte offenbar erstmals, daß seine Ausflüchte, daß Versuche, die schreckliche Tat von sich zu schieben, unter der Last der Beweise zusammenbrechen würden.

In der Nacht zum Ostermontag, es war der 31. März gegen zwei Uhr morgens, brach in und vor der Wohnung der Familie Demir im dritten Stock eines Krefelder Hochhauses Feuer aus. Ehefrau Fadime, 41, die Töchter Serpil, 19, Gülaye und Tülaye, beide 15, und der Sohn Ümit, 17, schliefen.

Als sie des Brandes gewahr werden, sitzen sie bereits in der Falle. Die Wohnungstür, der Flur, der Teppich, alles brennt. Die Mutter wirft eine Matratze aus dem Fenster hinunter auf den Betonplatz. Sie



Trauernder Demir*: Beileid vor dem Brandhaus

springt in brennender Kleidung 14 Meter tief und verfehlt die Matratze knapp. Tochter Serpil springt auf eine Tanne zu, um den Aufprall zu mildern, vergebens. Die Zwillingen springen, ihre Haare brennen schon. Sohn Ümit wird später in der Abstellkammer gefunden, erstickt. Die Zwillinge überleben mit zerschmetterten Knochen und schwersten Verbrennungen.



Videoaufzeichnung von Demir*: Erdrückende Beweise

Schon am Abend des Ostermontags protestierten in Krefeld rund tausend Personen gegen den „Brandanschlag“ und versammelten sich nach einem Trauermarsch vor dem Haus. Dort harrte die ganze Nacht eine Mahnwache aus. Plakate wie „Möln, Solingen, jetzt Krefeld“ und die türkische Fahne klagten an. Mit den Ermittlern waren schon die Kommentatoren am Tatort.

In der türkischen Presse lauteten die Schlagzeilen: „Sie haben noch eine Familie verbrannt“ und „Wieder Grausamkeit in Deutschland“. Der türkische Ministerpräsident Erbakan warf Bonn eine „Mitschuld am rechtsradikalen Anschlag“ vor, er erkannte eine „Anti-Islam-Kampagne“ in Deutschland.

Während die Staatsanwaltschaft vorsichtig erste Zweifel an dem Verdacht eines rechtsradikalen Anschlags äußerte, heizte die türkische Innenministerin den politischen Brand noch heftiger an: „Wohin wir Türken auch gehen, wir krallen uns fest. Deshalb können sie uns jetzt nicht rausschmeißen, aber jetzt verbrennen sie uns.“

Demir schwor als verzweifelter Ehemann und Vater den Mördern Rache: „Ich werde sie alle bestrafen. Ich fühle einen unendlich tiefen Schmerz. Wer ist nur zu so etwas fähig?“ Der türkische Botschafter Volkan Vural kondolierte ihm vor dem Brandhaus.

Schon die ersten Ermittlungen ergaben aber ein anderes Bild. Fadime Demir war schon einmal verheiratet und hatte bereits einige Jahre in Deutschland gearbeitet, bevor sie 1976 Aziz Demir heiratete. Der Mann folgte ihr nach Deutschland, wo er zunächst nicht arbeiten durfte. In dieser Zeit wurden vier Kinder geboren. Die äußerst sparsam und fleißig wirtschaftende Ehefrau hielt mit Putzstellen die Familie über Wasser, ja, sie legte noch Geld beiseite.

Mit der Polizei geriet Demir seit 1977 mitunter in Konflikte, unter anderem wegen unerlaubten Glücksspiels. 1983 zeigte ihn seine

* Oben: mit dem türkischen Botschafter Volkan Vural am 2. April in Krefeld; unten: mit einem Benzinkanister auf einer Krefelder BP-Tankstelle.

Frau an, weil er sie jahrelang geschlagen und getreten habe. 1986 fand er eine Stelle als Sandstrahler in einem Apparate- und Rohrreinigungsbaubetrieb. Nach vier Jahren wurde ihm wegen häufigen unentschuldigter Fernbleibens gekündigt. Auch wurde bekannt, daß er oft auf „Zockertour“ war.

1992 nahm ihn die Firma wieder auf, weil er Besserung gelobte. Dieses Versprechen hielt nicht lange. 1996 sollte ihm wieder gekündigt werden. Wegen Demirs hoher Schulden und seiner Familie sah der Arbeitgeber davon ab. Die Ermittler kamen auch dahinter, daß Demir mehrere außer-ehehliche Verhältnisse gehabt hatte.

Streit, so berichteten Zeugen, habe es gegeben wegen der Töchter, die, in Deutschland geboren und aufgewachsen, gegen die traditionellen Verhaltensweisen, wie sie der Vater von ihnen verlangte, aufbegehrten. Streit auch wegen seiner Frauenaffären und seiner Spielschulden. Die Ehefrau wehrte sich auf ihre Weise: Sie kaufte für 83 252 Mark Gespartes türkische

von der Tankstelle überholt hatte. Auf ihre Frage, was er um diese Zeit mit dem halbvollen Kanister wolle, antwortete er, er habe in seiner Wohnung tapeziert und gemalt. Dabei seien die Fenster beschmutzt worden. Zum Reinigen benötige er Benzin.

Abgesehen davon, daß Farbspritzer an Fenstern eher mit ein wenig Terpentin behandelt werden denn mit fast neun Litern Otto-Kraftstoff – die Zwillingstöchter wußten nichts von Malerarbeiten in der Wohnung. Auch eine Bekannte, die am letzten Abend zu Besuch in der Wohnung war, bemerkte nichts.

Der Verdacht gegen Demir wuchs. Zeugen widersprachen den Angaben über sei-

nen Gaststättenaufenthalt: Nicht erst um zwei Uhr früh, sondern eine halbe bis eine dreiviertel Stunde früher habe er das Lokal verlassen. Somit blieb genügend Zeit, das Benzin in der Wohnung zu verschütten.

Am 4. April wird Demir festgenommen. Die Aufnahmen des Videoüberwachungsbandes von der Tankstelle werden ihm vorgeführt. Er sagt: „Das sind Bildreihen, auf denen ich mich selbst erkenne. Auch lese ich auf den Bildern das Datum und auch die Uhrzeit. Ich kann dazu nur sagen, daß ich nicht weiß, was das ist.“

Nicht nur Demir selbst erkannte sich auf den Fotos. Auch seine Töchter und weitere Verwandte identifizierten ihn, ebenso

Er machte nicht den Eindruck eines Mannes, der kurz vor dem Selbstmord steht

Wertpapiere, sie erwarb auf ihren Namen eine Eigentumswohnung im Wert von 135 000 Mark. Da sie Analphabetin war, schrieb eine Bekannte für sie ein Testament: Im Falle ihres Todes solle der Ehemann nichts bekommen, nur die Kinder.

Am Karsamstag, einen Tag vor ihrem Tod, klagte sie einer Freundin erneut ihr Leid. Sie sei nun entschlossen, in der Woche nach Ostern einen Anwalt aufzusuchen, um sich in finanziellen Dingen und für den Fall einer Scheidung beraten zu lassen. Demir war gegen eine Scheidung, weil er keinen Unterhalt zahlen wollte.

Hat er getötet, um Unterhaltszahlungen zu vermeiden und allein an das Vermögen der Ehefrau zu gelangen? Mit einem hellen Benzinkanister, wie er an seiner Arbeitsstelle verwendet wurde, ging er am Abend des 30. März zu Fuß zu einer BP-Tankstelle an der Gladbacher Straße 311 in Krefeld. Um 22.45 Uhr zapfte er für 15 Mark 8,8 Liter Benzin und kaufte zwei Schachteln Zigaretten.

Noch am Tag des Unglücks wurden sämtliche Krefelder Tankstellen mit 24-Stunden-Betrieb angesprochen, nachdem am Brandort Kraftfahrzeugbenzin als Brandbeschleuniger (mit „hoher Übereinstimmung“ mit BP-Benzin) festgestellt worden war. Es meldete sich ein Mann, der an der BP-Tankstelle Nachtdienst versehen hatte und sich an einen Kunden erinnerte, der ohne Auto gekommen war und an der Zapfsäule Nummer 3 Benzin entnommen hatte. Die Videokamera müsse den Vorgang aufgezeichnet haben.

Weitere Zeugen kamen hinzu: zwei Landsleute etwa, die Demir auf dem Weg

eine Wohnungsnachbarin. Die Bilder waren klar und eindeutig. Es gab kein Vertun.

Das war die Situation eine Woche vor Prozeßbeginn, als Rechtsanwalt Benecken sich entschloß, mit dem Mandanten zu sprechen, der sich bislang weder ihm noch dem türkischen Mitverteidiger Adnan Menderes Erdal geöffnet hatte. Über die Tat hat Demir nie etwas gesagt. Es stand nicht nur Lebenslang bevor, was eine Aussetzung zur Bewährung nach 15 Jahren möglich macht. Es drohte ein Lebenslang mit „besonderer Schwere der Schuld“ wegen der Zahl der Opfer, der Tötung von engsten Angehörigen und ihres qualvollen Sterbens. Das bedeutete 25 Jahre Haft.

Benecken hatte Tage schwerer Gewissensprüfung hinter sich, als das Gespräch begann. Er war entschlossen, Demir vor Augen zu führen, wie erdrückend die Beweise gegen ihn sind. Nur ein rückhaltloses Geständnis konnte – vielleicht – zu einem gnädigeren Urteil verhelfen, zu einem Verzicht auf die Schwere der Schuld. Für den Strafverteidiger ist das eine Grenzsituation, und Benecken wich ihr nicht aus.

Demir gibt nun erstmals zu, das Benzin geholt zu haben, allerdings wegen eines geplanten „Versicherungsbetruges“. Die Familie habe er nicht gefährden wollen. Benecken wird ihm gesagt haben, daß eine Brandstiftung in tiefer Nacht im dritten

Stock mit Todesgefahr für die Schlafenden verbunden sein mußte.

Beim Abschied sagt Demir: „Also bis Freitag, wir sehen uns in Krefeld. Da können wir noch einmal alles besprechen.“ Er macht nicht den Eindruck eines Mannes, der, geschockt von den Worten seines Anwalts, kurz vor dem Selbstmord steht. Er bittet um Zigaretten, die Benecken für ihn bei der Wache abgibt.

In der Nacht schreibt Demir drei Briefe: zwei an die Justiz, einen an seine Zwillinge. In dem Brief an das Landgericht Krefeld wiederholt er, was er seinem Verteidiger gesagt hatte: Es sei um Versicherungsbetrug gegangen.

Der Selbstmord eines Untersuchungshäftlings trifft die Menschen, die mit ihm zu tun hatten, schwer: die Verteidiger, die alles versuchten, um ihm vielleicht doch noch zu einem weniger vernichtenden Urteil zu verhelfen; den Vorsitzenden und seine Beisitzer, die sich auf den Prozeß minutiös vorbereitet haben; den Staatsanwalt, den Leiter des Gefängnisses, die Aufsichtsbeamten.

Das kommt noch hinzu zum Entsetzen und zur Ratlosigkeit angesichts solcher Taten. 1988 wurde in Mainz ein 28 Jahre alter Bauernsohn aus Anatolien zu lebenslanger Haft (mit besonderer Schwere der Schuld) verurteilt, der seine junge Ehefrau so mißhandelt hatte, daß sie starb. Das Auto mit der Leiche steckte er in Brand. Im Wageninnern befanden sich aber auch die beiden gemeinsamen Kinder, sechs und dreieinhalb Jahre alt. Sie verbrannten bei lebendigem Leib. Und der Vater stand da und sah zu. Der Vorsitzende in der Urteilsbegründung: „Zwei lebendige Kinder hat er verbrannt! Zwei lebendige Kinder!“

Auch dieser Mann hat bis heute kein Wort zu seiner Tat gesagt. Im Prozeß wurde gerätselt über die Anpassungsprobleme der jungen Familie an das fremde westliche Leben, über die uns unzugänglichen Ehrgefühle und Wertvorstellungen von Menschen aus einem anderen Kulturkreis. Es brachte nicht weiter. Der Angeklagte saß auf seiner Bank, bleich und versteinert, und nahm den Urteilsspruch reglos hin. Er verbüßt in der Justizvollzugsanstalt Diez.

Auch unter uns kommt es immer wieder zu entsetzlichen Taten. Mütter töten ihre Kinder, Väter rotten die Familie aus. Meist werden diese Verzweiflungsakte ein wenig zugänglicher, wenn die Angeklagten über ihr Herkommen, ihre Lebenssituation, ihre Ängste und Hoffnungslosigkeit sprechen. Diese Gedanken und Gefühle sind nicht ganz fremd. Doch Aziz Demir? Und der Bauernsohn aus Anatolien?

Der Mensch, der tötet, durchbricht „die einzige unbestreitbare Solidarität der Menschen, die gemeinsame Front gegen den Tod“, wie Albert Camus es in seinem Essay „Die Guillotine“ ausdrückte. Doch darf man deshalb erleichtert sagen: Er hat sich selbst gerichtet? ♦